



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Bearb.: Theresia Burgsteiner
Tel.: +43 (3572) 83201-263
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-14102/2023-4

Judenburg, am 01.02.2023

Ggst.: Rauschbrandbekämpfung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Veterinärdirektion, hat mit Erlass vom 16.01.2023 unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 12, 16, 33, 51 und 60 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der derzeit geltenden Fassung, nachfolgende Richtlinien zur diesjährigen Impfung gegen Rauschbrand bekannt gegeben:

Impfprogramm

Im Anhang wird die für 2023 geltende Liste der rauschbrandgefährlichen Weiden und Gehöfte übermittelt, wonach eine Weide dann als rauschbrandgefährlich gilt, wenn sich dort ein **echter Fall von Rauschbrand** (Fallrind mit pathoanatomischen Zeichen für Rauschbrand und nachgewiesener *Clostridium chauvoei* Infektion) **seit 1. Jänner 2007** ereignete. Bei Verseuchung einer Hausweide gelten sämtliche Hausweiden des Tierbesitzers / der Tierbesitzerin als rauschbrandgefährlich. Zur Wahrung eines Beihilfenanspruchs aus Mitteln der Tierseuchenkasse im Falle von Tierverlusten durch Rauschbrand oder Pararauschbrand, müssen Rinder im Alter von über 3 Monaten, die auf rauschbrandgefährliche Weiden aufgetrieben werden, gegen Rauschbrand geimpft sein. Die im Jahr 2023 als rauschbrandgefährlich geltenden Weideplätze sind in ortsüblicher Weise rechtzeitig vor Beginn der Schutzimpfung zu verlautbaren.

Auf Wunsch der Tierbesitzer können auch Rinder, welche auf nicht rauschbrandgefährliche Weideplätze aufgetrieben werden, oder im Stall verbleiben, der Schutzimpfung unterzogen werden.

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

EB_1 V1.1

Durchführung der Impfung

Die Rauschbrandschutzimpfungen können durch die von den jeweiligen Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern damit beauftragten Tierärztinnen und Tierärzte durchgeführt werden. Eine gesonderte Beauftragung durch die Bezirksverwaltungsbehörde ist nicht erforderlich. Der aus Mitteln der Tierseuchenkasse beschaffte Rauschbrand-Impfstoff wird den Impftierärzten / Impftierärztinnen kostenfrei zu Verfügung gestellt. **Im Sinne des § 12 Abs. 2 Tierseuchengesetz haben die Tierärztinnen und Tierärzte der Bezirksverwaltungsbehörde bis spätestens**

20. März 2023

die Betriebe und die von den jeweiligen Betrieben gemeldete Anzahl an zu impfenden Rindern sowie die Gesamtmenge des für die diesjährige Impfkation benötigten Rauschbrandimpfstoffes mittels angeschlossenen Formblattes bekannt zu geben. In der Folge können sie dann den Impfstoff bei der Bezirkshauptmannschaft, Veterinärreferat, abholen.

Kostentragung

Nach Rücksprache mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark und der Landesstelle Steiermark der Österreichischen Tierärztekammer werden folgende Entgelte empfohlen:

- a) Bei Schutzimpfung von 1 - 3 Rindern: Mindestgebühr in der Höhe von € 20,00 inkl. 20 % USt. bzw. wenn der Impftermin mit einer Visite zusammenfällt: Stückgebühr in der Höhe von € 4,00 inkl. 20 % USt. je Rind.
- b) Bei Schutzimpfung von 4 oder mehr Rindern: Mindestgebühr für die ersten 3 Rinder (gem. Punkt a) + ab dem 4. Rind eine Stückgebühr in der Höhe von € 4,00 inkl. 20 % USt je Rind.

Nachweis der Schutzimpfungen

Es muss auf jeden Fall einwandfrei festgehalten werden, welche Tiere gegen Rauschbrand geimpft wurden. Daher haben die Impftierärzte / Impftierärztinnen der Bezirksverwaltungsbehörde unbedingt folgende Angaben je Betrieb zu übermitteln:

Impftierärztin / Impftierarzt

LFBIS Nr.

Name und Anschrift des Tierbesitzers / der Tierbesitzerin

Datum der Impfung

Art der Impfung (Grundimmunisierung oder Auffrischung)

Ohrmarkennummern der geimpften Tiere sowie

die Anzahl der geimpften Tiere.

Alle durchgeführten Impfungen sind ehestmöglich durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde im VIS zu erfassen. Dabei ist für erstmalig geimpfte Tiere „1. Grundimmunisierung“ und für bereits in den Vorjahren geimpfte Tier „Auffrischungsimpfung“ anzukreuzen.

Verhütung von Krankheitsausbrüchen bei latent infizierten Tieren

Zur Verhütung von Krankheitsausbrüchen nach der Schutzimpfung sind in Gehöften, in denen Fälle von Stallrauschbrand aufgetreten sind, innerhalb 14 Tage nach dem Vorkommen einer Rauschbrand- oder Pararauschbranderkrankung, Schutzimpfungen zu unterlassen, da die Gefahr besteht, dass latente Infektionen zum Ausbruch kommen.

Beihilfen

Für verendete Rinder, bei denen die AGES IVET Mödling Rauschbrandkeime (*Clostridium chauvoei*) oder Pararauschbrandkeime (*Clostridium septicum*) nachgewiesen hat, gewährt die Tierseuchenkasse eine Beihilfe in der Höhe von **80 % des Verkehrswertes**. Für Tiere, die zum Zeitpunkt des Auftriebs älter als 3 Monate waren, ist eine Beihilfe ausgeschlossen, wenn sie sich im Jahr 2023 auf einer der in der Anlage ausgewiesenen Weiden befunden hatten und im Jahr 2023 nicht gegen Rauschbrand geimpft wurden. **Bei Nachweis von Pararauschbrand ist eine Beihilfe zudem ausgeschlossen, wenn das Tier innerhalb von 10 Tagen nach einer blutigen Operation oder einer Abkalbung verendet ist.**

WICHTIG:

Impfpflicht besteht nur für jene Tiere, die auf der im Anhang angeführten Liste der rauschbrandgefährlichen Almen und Weiden aufgetrieben werden, bzw. für die angeführten Gehöfte.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Theresia Burgsteiner
(elektronisch gefertigt)

Beilagen
Liste Rauschbrandweiden
RB-Impfbescheinigung

Ergeht an:

Alle Stadt-, Markt- und Gemeindeämter des Verwaltungsbezirkes Murtal, per E-Mail

Rauschbrandgefährliche Weiden im Bezirk MURTAL 2023

LFBIS-Nr.	Weide	Gemeinde
		GAAL
9551107	Weide Hollereckhalt, KG Gaal	Gaal
9560475	Korhüttenalm Bischoffeld	Gaal
9579800	Papstalm, KG Puchschachen	Gaal
9574093	Harreralm, KG Gaal	Gaal
9631666	Schoenthal Alm, KG Gaal	Gaal
		JUDENBURG
9558730	Sperl-Alm Ossach	Judenburg
3314031	Hausweiden Pirker, Auerling	Judenburg
3392481	Alm Schmelz Ossach	Judenburg
3157091	Ofner-Halt Reiflingeck	Judenburg
2899027	Weide Waldherrn Alm Ossach	Judenburg
		OBDACH
3576574	Fradl-Hube Kienberg	Obdach
9554181	Krickleralm Granitzen	Obdach
9631887	Untere Rothaiden, KG Granitzen	Obdach
3364968	Hausweiden Kreuzer, Lavantegg 38	Obdach
2998211	Hausweiden Leitner, Obdachegg 2	Obdach
3230996	Reitbauer Weide Kollergraben	Obdach
3257649	Beidseit-Weide, Kienberg	Obdach
3373088	Hausweiden Rieger, Warbach 26	Obdach
9551506	Bärnthaleralm Lavantegg	Obdach
3211053	Weide Leitner, Großprethal 19	Obdach
2902273	Hausweide, Lavantegg 34	Obdach
2902273	Stall Lavantegg 34	Obdach
3207196	Hausweide, Lavantegg 31	Obdach
9557989	Schrottbaueralm, KG Lavantegg	Obdach
9572431	Alm/Weide Zechnerpeint, KG Granitzen	Obdach
2899141	Hausweide / Stall Warbach 13	Obdach
3317820	Hausweide Pletz, KG Warbach	Obdach
9567011	Alm Unterkogelpeunt, KG Lavantegg	Obdach
3375293	Weide der Stocker Johanna, Granitzen	Obdach
		PÖLS-OBERKURZHEIM
2911744	Stall Berr, Götzendorf 3	Pöls-Oberkurzheim
9576282	Kas-Alm, Allerheiligen	Pöls-Oberkurzheim

3411222	Weide Kashütte, Allerheiligen	Pöls-Oberkurzheim
9571507	Assinger Alm, Allerheiligen	Pöls-Oberkurzheim
9723846	Haiglalm, KG Oberkurzheim	Pöls-Oberkurzheim
		PÖLSTAL
9569791	Tafner Alm, Oberzeiring	Pölstal
9710434	Stocker-Weide Bretstein-Gassen	Pölstal
9674136	Wiesenbodenalm Bretstein	Pölstal
3059979	Hainzel Weide Bretsteingraben	Pölstal
9568867	Gamperalm, Bretstein	Pölstal
9674071	Bleikar-Alm, KG Bretstein	Pölstal
9576291	Falbalm, KG Bretstein	Pölstal
9576746	Haingartner-Alm Zugtal	Pölstal
		PUSTERWALD
3041972	Waldwieserl Gruber, Pusterwald 59	Pusterwald
3041972	Gehöft Gruber, Pusterwald 59	Pusterwald
3104010	Gehöft Horn, Pusterwald 12	Pusterwald
		SECKAU
9560467	Grafenalm Dürnberg	Seckau
9655981	Lambrechteralm Dürnberg	Seckau
		ST. GEORGEN OB JUDENBURG
3465209	Nußmoar Alm - Hüttenweiden	St. Georgen ob Judenburg
		ST. MAREIN-FEISTRITZ
2957370	Gehöft Enzinger, Mitterfeld 2	St. Marein-Feistritz
		ST. MARGARETHEN B. KF.
9581464	Moar z Pichlalm (Thewanger-Alm) Glein	St. Margarethen b. Kf.
		ST. PETER OB JUDENBURG
9560041	Obere Warglhube, Feistritzgraben	St. Peter ob Judenburg
3078558	St Peterer Au / Auinger (Hernus)	St. Peter ob Judenburg
9630147	Klosteralm, Möschtitzgraben	St. Peter ob Judenburg
9630252	Opitzalm Feistritzgraben	St. Peter ob Judenburg
2980771	Weide Angerer Möschtitzgraben	St. Peter ob Judenburg
3543340	Heimweide Lachnitz, Rothenthurm	St. Peter ob Judenburg
9571655	Kastner Alm Möschtitzgraben	St. Peter ob Judenburg
3448819	Obere Halt, Feistritzgraben	St. Peter ob Judenburg
		WEIßKIRCHEN IN DER STEIERMARK
9655085	Fuchsalm, Schwarzenbach	Weißkirchen in der Steiermark
9567763	Koralm, KG Kothgraben	Weißkirchen in der Steiermark

Die Tierbesitzer werden ersucht, rechtzeitig die Ohrmarkennummern der zur Impfung bestimmten Rinder einzutragen und das gegenständliche Verzeichnis dem Impftierarzt anlässlich der Impfung zu übergeben.

SCHUTZIMPfung GEGEN RAUSCHBRAND

Impfaktion **2023**

Gemeinde:

Tierbesitzer:

Hausname:

Anschrift: (Impftierarzt)

Datum der Impfung:

LFBIS-Nummer:

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Lfd. Nr.:	Geschlecht:	Ohrmarkennummer:	Art d. Impf. 1./Auf.	Lfd. Nr.:	Geschlecht:	Ohrmarkennummer:	Art d. Impf. 1./Auf.
1				16			
2				17			
3				18			
4				19			
5				20			
6				21			
7				22			
8				23			
9				24			
10				25			
11				26			
12				27			
13				28			
14				29			
15				30			

Art der Impfung: 1. Grundimmunisierung oder Auffrischungsimpfung